

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Montag, 26.06.2023 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

1. Begrüßung

2. Vereidigung von Georg Zwiesler als neues Gemeinderatsmitglied.

Herr Georg Zwiesler wird als neuer Gemeinderat der Gemeinde Dammbach vereidigt.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

3. Haushalt 2023 Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass laut Aussage der Kommunalaufsicht die Haushaltsplanung 2023 in der vorgelegten Form nicht genehmigungsfähig ist. Ein Gespräch zur aktuellen Situation mit der äußerst angespannten Finanzlage zwischen Landrat Dr. Alexander Legler, dem Kreiskämmerer, der Bürgermeisterin Waltraud Amrhein und dem Kämmerer Alexander Mayer habe in der Zwischenzeit stattgefunden. Fakt sei, dass die Gemeinde Dammbach Einsparungen vornehmen müsse. Die Bürgermeisterin erteilt das Wort an Kämmerer Alexander Mayer.

Der Kämmerer erklärt, dass sämtliche Haushaltsstellen zu prüfen und neu zu bewerten seien. Problematisch sei, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben stets größer werde und somit die Haushaltslage äußerst angespannt sei.

Bedarfszuweisungen des Freistaates Bayern (Stabilisierungshilfe) seien eventuell möglich, vorausgesetzt dass sämtliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Einnahmen zu steigern und die Kosten zu senken. Die erheblich gestiegene Umlagelast (Kreisumlage, VG-Umlage, Schulverbandsumlage, Umlage AMME) belaste den Haushalt sehr. Es gebe kaum finanzielle Spielräume. Die Schulverbandsumlage sei auf 167.800 € (+79.000 €) gestiegen. Die Kosten resultieren zum einen durch die explosiv gestiegenen Betriebskosten (Energie), zum anderen durch stark gestiegene Personalkosten. Der Anteil Dammbacher Schüler sei ebenfalls gestiegen. Zudem müssen in naher Zukunft Brandschutzmaßnahmen im Schulgebäude getätigt werden. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob eine Anfrage an den Bayerischen Gemeindetag gestellt werden könne, auf Erstattung der Kosten für Schüler, die temporär in der Gemeinde leben.

Eine Entlastung der Finanzplanungsjahre könnte erfolgen, wenn Kreditlaufzeiten von 20 auf 30 Jahre erhöht würden.

Des Weiteren sei eine temporäre Stilllegung des Bausparvertrages der Verwaltungsgemeinschaft hilfreich. Ein Aussetzen der Sparrate bis 2025 sei denkbar. Hierzu wäre es nötig einen entsprechenden Antrag an die VG Versammlung zu stellen.

Im Bereich Wasser/Kanal sind keine Einsparungen möglich, da hier die rechtliche Verpflichtung besteht kostendeckend zu kalkulieren. Umlagefähige Kosten müssen zwingend umgelegt werden. Eine Förderung für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) ist leider nicht gegeben. Die Härtefallsschwelle wurde nicht erreicht. Gegebenenfalls sei eine Förderung für die Verbundleitung zwischen Heimbuchenthal, Eschau und Dammbach möglich. Ein Gemeinderat empfiehlt sämtliche Maßnahmen nicht über Verbesserungsbeiträge zu kalkulieren. Der Kämmerer erklärt, dass ein Satzungsbüro die Umlagefähigkeit der Positionen ohnehin prüfen müsse. Der Gemeinderat berate und beschließe letztendlich die Kalkulationsmodalitäten.

Sämtliche Positionen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalt werden durchgesprochen und mögliche Kürzungen teilweise kontrovers diskutiert. Der Kämmerer weist darauf hin, dass gewünschte Einsparungen teilweise nur mit ca. 50 % zu Buche schlagen, da die erste Hälfte des Jahres 2023 bereits verstrichen sei. Maßnahmen, die bereits beauftragt seien könnten nicht mehr gestrichen werden.

Unumgänglich sei das Anheben der Realsteuerhebesätze: Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer. Die zu erwartenden Mehreinnahmen von ca. 30.000 € sind angesichts der Kostensteigerungen in anderen Bereichen nur ein geringer Beitrag. Ein expliziter Beschluss wird unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt gefasst.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen über die Anhebung der Hundesteuer ebenfalls nachzudenken.

Kämmerer Alexander Mayer wird die erarbeiteten Vorschläge zu Einsparungen in einen erneut erarbeiteten Haushaltsentwurf einpflegen. Das Gremium wird in der nächsten Gemeinderatssitzung über den Haushalt 2023 abschließend beraten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3.1. Antrag an die VG Mespelbrunn auf Aussetzen der Bausparrate

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 12:0 Stimmen einen Antrag auf Aussetzung der Bausparrate (Bausparvertrag der VG Mespelbrunn) an die VG Versammlung zu stellen und somit eine Reduzierung der VG-Umlage zu erwirken.

4. Änderung der Hebesätze. Beratung und Beschlussfassung.

Grundvoraussetzung für staatliche Hilfe (Bedarfszuweisungen und/oder Stabilisierungshilfe) sei die Ausschöpfung aller gemeindlichen Möglichkeiten zur Einsparung von Kosten und zur Steigerung von Einnahmen. Hierfür sei es erforderlich die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Dammbach anzuheben.

Die Kämmerei schlägt daher folgende Anpassungen der Hebesätze ab dem Veranlagungsjahr 2023 vor:

1. Grundsteuer	
a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (A)	von 300 v.H. auf 360 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	von 340 v.H. auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer	von 360 v.H. auf 380 v. H.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12:0) die vorgeschlagene Änderung der Hebesätze.

4.1. Erlassung der Hebesatzsatzung 2023

Aufgrund des Art.22 Abs.3, Art 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 (GVBl. S 796), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22.07.2022 (GVBL. S. 374) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBL. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2021 (GVBL. S. 638) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931) und § 16 Abs. 1 und 2 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2022 (BGBl. I S. 911) erlässt die Gemeinde Dammbach folgende Satzung:

§ 1

Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern für das Jahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (A)	360 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Erlassung der Hebesatzsatzung für das Jahr 2023 wird einstimmig mit 11:0 Stimmen beschlossen. Ein Gemeinderat war zur Abstimmung nicht anwesend.

Ende der Sitzung 22:25 Uhr

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeisterin

Judith Ringel
Schriftführerin